Bedeutung und Wert der Zahnheilkunde bei der Aufklärung oder Feststellung von Verbrechen und Unglücksfällen

Auszug
aus der
Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der
Zahnärztlichen Doktorwürde
an der
Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin.

Von

Curt Hanuschke
aus Berlin

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Tag der Promotion: 26. November 1920

Emil Ebering, Berlin NW. 7, Mittelstraße 29.

75

Gedruckt mit Genehmigung

der

Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

D e k a n : Prof. Dr. **Killian**

R e f e r e n t : Prof. Dr. **Williger**

Verfasser hat sich bei seinen Ausführungen von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

Welche Zahnärztlichen Anhaltspunkte kann uns das Opfer eines Verbrechens oder Unglücksfalles zur Identifizierung desselben geben?

Welche speziellen Momente können zur Feststellung des Täters in Frage kommen?

Da in der Abhandlung die Zähne Verstorbener und Verbrannter eine Rolle spielen, wird kurz auf die Leichenveränderungen der Zähne und auf die charakteristischen Merkmale, die sie infolge großer Hitzeeinwirkungen erleiden, eingeganen.

Der Allgemeinbefund an den Zähnen, den Kiefern und in bedingten Fällen auch an den Schleimhäuten des Mundes bietet wertvolle Aufschlüsse zur Sicherstellung einer Persönlichkeit. Er gibt uns die Möglichkeit zu folgenden Feststellungen: Ungefähres Alter, mutmaßliches Geschlecht, im Zusammenhalte mit anderen Befunden die Rassezugehörigkeit und in bedingt günstigen Fällen die Berufszugehörigkeit eines Individuums.

Ferner können wir aus dem Befund der Zähne und Mundschleimhäute wichtige Anhaltspunkte gewinnen über den Stand eines Individuums oder über besondere Gewohnheiten, Eigenschaften und Veranlagungen (Tabakkauer, Tabakräucher, Linkshänder, Epileptiker usw.).

Desgleichen bieten zahnärztliche Arbeiten im Munde Verstorbener wichtige Hilfsmittel zur Identifizierung.

Bei der Feststellung der Persönlichkeit des Täters bilden einerseits die Bißwunden, die ihm von seinem Opfer zugefügt wurden, wichtige Merkmale zur Klärung eines Verbrechens, andererseits ermöglichen uns Bißspuren, die die Zähne des Verbrechers auf seinem Opfer zurückgelassen haben, seine Identifizierung.

Ein wichtiges Moment zur Feststellung des Täters stellt ferner das Erinnerungsvermögen an der Tat Beteiligter oder Bekannter des Täters zu seiner Identifizierung dar in solchen Fällen, wo diese Personen den Täter an besonders charakteristischen Merkmalen in der Form, Größe, Unregelmäßigkeit der Stellung und Farbe seiner Zähne wiedererkannten.

Zahnärztliche corpora delicti, die zur Feststellung des Täters führten, bilden den Schluß der Arbeit.

Lebenslauf

Curt Max Heinrich Carl Hanuschke, geb. zu Berlin, 30. 5. 1888, als Sohn des Privatmannes Heinrich Hanuschke und seiner verstorbenen Ehefrau Pauline geb. Lange. Reifeprüfung in Berlin. Studienzeit von 8 Semester in Berlin. Approbation als Zahnarzt Dezember 1912. Im Felde Dezember 1914 bis August 1919. Z. Zt. Polizeizahnarzt der Schutzpolizei. Promotion November 1920.